

Hilfsliste für Landesveranstaltungen

- 1.) Die Ausrichtung von Landesveranstaltungen wird vom Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V. an einzelne Vereine übertragen.
Der Ausrichter sorgt für die Bereitstellung einer wettkampftauglichen Halle. Er stellt die Anzahl der Matten zur Verfügung, die vom JVSH gefordert werden, wobei Art und Mattengröße den Regeln des JVSH entsprechen müssen.

U11/13	m/w:	5m x 5m	Sicherheitsfläche 3m	Zwischenraum 3m
U15	m/w:	5m x 5m	Sicherheitsfläche 3m	Zwischenraum 3m
ab U18	m/w:	6m x 6m	Sicherheitsfläche 3m	Zwischenraum 3m
ab Gruppe:		7m x 7m	Sicherheitsfläche 3m	Zwischenraum 3m

Abstände zum festen Gegenstand zusätzlich 1 m.
- 2.) Für jede Matte müssen gestellt werden:
 - a) eine Anzeigetafel
 - b) drei Stoppuhren
 - c) zwei Handfahnen
 - d) ein akustisches Signal
 - e) zwei rote und zwei weiße Kellen
 - f) zwei Stühle für die Außenrichter
 - g) optional Schilder mit einer Mindestgröße von 80 cm x 80 cm für die Angabe der Gewichtsklasse und die Nummerierung der Matte
 - h) ein Tisch mit Stühlen für Zeitnehmer und Listenführer
 - i) Mikrofonanlage, die vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann
 - j) Schilder (Mindestgröße 40 cm x 40 cm) für die Osaekomi-Bewertung
- 3.) Am Rande der Matten muss in der Mitte ein Tisch mit den dazugehörigen Stühlen für die Wettkampfleitung, bestehend aus:
dem Kampfrichterobmann,
dem zuständigen Referatsleiter oder
Vertreter und dem Organisationsleiter des
Ausrichters /JVSH
aufgestellt werden.
- 4.) Für das Wiegen müssen Dezimalneigungswaagen oder Digitalwaagen (je Wiegezeit 2 Waagen) und eingewiesenes kompetentes Personal zur Verfügung gestellt werden. Für das Wiegen muss ein abgeschlossener Raum zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für die Kampfrichterbesprechung, die eine halbe Stunde vor der Veranstaltung stattfindet.
- 5.) Der Ausrichter stellt folgendes Personal und Material:
 - a) Tisch für Zeitnahme und Listenführung sowie eingewiesenes kompetentes Personal
 - b) Ordner zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Halle und den dazugehörigen Räumen
 - c) Sanitätspersonal
 - d) Angemessene Atmosphäre (Podest o.ä.) und Personal für die Siegerehrung
- 6.) Urkunden und Medaillen werden vom Judo-Verband Schleswig-Holstein gestellt. Der Ausrichter kann Ehrenpreise stellen.
- 7.) Das Startgeld wird durch den JVSH eingenommen. Der Ausrichter erhält für seine Aufwendungen 250,-€ pro geforderter Kampffläche gem. Kostenordnung.
- 8.) Die Halle muss eine Stunde vor Wiegebeginn geöffnet werden.

- 9.) Der Ausrichter stellt eine Cafeteria, die für Funktionäre kostenlos zur Verfügung steht.
- 10.) Der JVSH stellt eine Wettkampfsoftware zu Verfügung, die einzusetzen ist.

Bei fehlenden Material, können durch den JVSH, soweit vorhanden ausgeliehen werden:

Stand: 28.06.2023